



# Bekanntmachung

## über die Absicht zum Erlass einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Flurnummern 703, 704, 705, 635/0 sowie die Flurnummer 635/1 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in der Sitzung vom 21.10.2021 beschlossen, zur Einbeziehung von Teilflächen der Flurnummern 703, 704, 705, 635/0 sowie der Flurnummer 635/1 in den Innenbereich eine Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 u. 3 BauGB aufzustellen.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere auf den Flurnummern 703, 704 und 705 der Gemarkung Körzendorf sicherstellen.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Ahorntal, den 26.10.2021

  
Florian Questel  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 28.10.2021

Abgenommen am: